



Rechtsanwälte und Notare in El Salvador

1. Haftungsausschluss

Diese Angaben basieren auf der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind unverbindlich und ohne Gewähr. Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen.

Die Benennung der Anwälte erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Die Informationen zu Fachrichtungen und Korrespondenzsprachen der Anwälte stammen von diesen selbst und können durch die Botschaft nicht garantiert werden. Es wird zudem kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

2. Allgemeine Informationen

Die salvadorianischen Rechtsanwälte sind in Anwaltskammern zusammengefasst. Diese sind regional nach Provinzen gegliedert. Sowohl für die Zulassung von Rechtsanwälten als auch einen eventuellen Widerruf ist der Oberste Gerichtshof zuständig.

Salvadorianische Rechtsanwälte sind vor allen Gerichten in El Salvador zugelassen. Sie können in jedem Rechtsgebiet und vor jeder Instanz tätig werden.

Anwalts- bzw. Notarzwang besteht in den vom salvadorianischen Recht vorgeschriebenen Fällen, was im konkreten Einzelfall zu prüfen ist.

In **Strafverfahren** besteht Anwaltszwang. Hat der Beschuldigte keinen eigenen Rechtsanwalt, weist das Gericht diesem einen Pflichtverteidiger zu.

Das salvadorianische Recht sieht grundsätzlich die Möglichkeit vor, sich in einem Gerichtsverfahren vertreten zu lassen. Der Vertreter muss jedoch über eine ordnungsgemäß erteilte Verfahrensvollmacht (*Poder General para Proceso Judicial*) verfügen. Für bestimmte Verfahrenshandlungen, etwa den Abschluss eines Vergleiches, muss die Vollmacht eine Spezialklausel enthalten muss.

In der Bundesrepublik Deutschland erteilte Prozessvollmachten müssen notariell beglaubigt werden. Die Vollmacht muss mit einer „Apostille“ nach der Haager Konvention vom 5. Oktober 1961 versehen werden.

In El Salvador gibt es Gebührenrichtlinien für Anwaltshonorare, die jedoch nicht zwingend vorgeschrieben sind und entsprechend oft für den jeweiligen Einzelfall vereinbart werden. Die Rechtsanwaltshonorare hängen von der Erfahrung, dem Prestige und dem Spezialwissen des Anwalts ab. Das Honorar kann mit einer Erfolgskomponente oder auf Stundenbasis vereinbart werden.

Prozesskostenhilfe kann – in Ausnahmefällen – gewährt werden (z.B. Bezahlung der Geschworenen durch den Staat).

Es ist ratsam, mehrere Rechtsanwälte zu kontaktieren, das Anliegen kurz zu schildern und einen Eindruck hinsichtlich sprachlicher Verständigung sowie der Qualifikation im jeweiligen Rechtsgebiet zu bekommen. Bitten Sie um ein schriftliches Angebot zu den voraussichtlich entstehenden Kosten. Überlassen Sie keine Unterlagen, bevor Sie den Rechtsanwalt nicht beauftragen.

Bitten Sie den Rechtsanwalt, Ihren Fall kurz zu analysieren, den Verfahrensablauf zu erklären und mögliche Ergebnisse darzulegen. Bitten Sie ihn Sie regelmäßig zu unterrichten und Ihnen Kopien aller Schreiben zukommen zu lassen.

Eine Rechtsberatung/-verfolgung kann durch den Staat (Generalstaatsanwalt) oder auch durch Berufsverbände erfolgen. Darüber hinaus gibt es Institutionen, die eine kostenlose Rechtsberatung gewähren, z.B. Menschenrechtsorganisationen, Universitätsverbände.

Beratungen können auch kostenpflichtig durch die Deutsch-Salvadorianische Industrie- und Handelskammer erfolgen:

Deutsch-Salvadorianische Industrie- und Handelskammer

Cámara Alemana-Salvadorenña de Comercio e Industria

Blvd. La Sultana 245

Antiguo Cuscatlán/ El Salvador

Tel.: (+503)2243-2428, 2243-2451

Fax: (+503) 2243-2093

Email: info@ahk.com.sv

<http://elsalvador.ahk.de>

3. Angaben zum Anwalt/Notar

Kontaktdaten	Name/Gebiet/Sprachen
<p>Lex Artis Legal Study 87 Ave Norte y 13 Calle Poniente #806 Colonia Escalón San Salvador</p> <p>E-Mail: ymloucel@gmail.com Mobiltelefon: +503-7842-6520 Fax: +503-2521-5297</p>	<p>Loucel Castellanos, Víctor Manuel Rechtsanwalt / Notar / Berater</p> <p>Gebiet/e: Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Umweltrecht, Anti-Geldwäsche, Immobilienrecht</p> <p>Sprache/n: Spanisch</p>
<p>Consortium Legal Calle Llama del Bosque Pte. Urb. Madre Selva III, Edif. Avante Local 313 Antiguo Cuscatlán</p> <p>E-Mail: dmartin@consortiumlegal.com Telefon: +503-2209-1600 Mobiltelefon: +503-7729-3527 Fax: +503-2209-3939</p>	<p>Menjívar, Diego Martin Rechtsanwalt / Notar</p> <p>Gebiet/e: Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Intellektuelles Eigentumsrecht, Umweltrecht, Strafrecht, Immobilienrecht,</p> <p>Sprache/n: Spanisch, Englisch, Deutsch</p>
<p>Uceda Legal Calle El Mirador #4420 Colonia Escalón San Salvador</p> <p>E-Mail: ucedalegal@gmail.com Telefon: +503-2133-8500 Mobiltelefon: +503-7938-1144 Fax: +503-2226-2959</p>	<p>Uceda, Moisés Rechtsanwalt / Notar</p> <p>Gebiet/e: Strafrecht, Adoptionen, Sorgerecht, Verträge, Firmengründungen, Familienrecht, Arbeitsrecht, Intellektuelles Eigentumsrecht</p> <p>Sprache/n: Spanisch, Englisch</p>
<p>American Law / Soluciones Jurídicas Boulevard El Hipódromo, Pasaje 11, #73 Colonia San Benito San Salvador</p> <p>E-Mail: info@legicelsalvador.com Telefon: +503-2263-9365 Mobiltelefon: +503-7862-3578 Fax: +503-2264-9365</p>	<p>Valdivieso Berdugo, José Mario Rechtsanwalt / Notar</p> <p>Gebiet/e: Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Intellektuelles Eigentumsrecht, Energierecht, Immobilienrecht, Anti-Geldwäsche, Notariat, Internationales Recht,</p> <p>Sprache/n: Spanisch, Englisch</p>
<p>Vaquerano Gutiérrez y Asociados Condominio Escalón II Local, 75. Avenida Norte 2-7</p>	<p>Vaquerano Gutierrez, Nelson Rechtsanwalt / Notar</p>

<p>Colonia Escalón San Salvador</p> <p>E-Mail: nelsonvaquanogutierrez@yahoo.de Telefon: +503-2102-7302 Mobiltelefon: +503-7786-8903 Fax: +503-2229-0203</p>	<p>Gebiet/e: Einwanderungrecht in El Salvador, Investitionen, Gesellschaftsrecht, Verträge</p> <p>Sprache/n: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch</p>
--	---